



# DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 28 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 04. Juli 2025

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
<b>Tagesordnungen</b>		<b>Öffentliche Zustellungen</b>	
<b>Integrationsrat</b> Dienstag, 08.07.2025, 16:00 Uhr Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	828	Für Herrn Ubycha, Thimm Für Yosif Topalov Für Dembele Bourama Für Herr Alen Memagic Für Ibrahima Sow Für Martin Vogel	840 840 840 840 841 841
<b>Der Wahlausschuss für die Integrationsratswahl 2025</b> 11. Juli 2025, um 12:00 Uhr, Rathaus, Saal der Partnerstädte, Friedensplatz 1	829		
<b>Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2025</b> 11. Juli 2025, um 10:00 Uhr, im Rathaus, Saal der Partnerstädte, Friedensplatz 1	829		
<b>Bezirksvertretung Aplerbeck</b> Dienstag, 08.07.2025, 15:00 Uhr Bezirksverwaltungsstelle Aplerbeck Sitzungssaal, Aplerbecker Marktplatz 21, 44287 Dortmund	829		
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>		<b>Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben</b>	
Neuwahl für den 27. Schiedsgerichtsbezirk	831	<b>Ausschreibung:</b> Bauvorhaben: TEK Syburger Kirchstr. 10–12 in Dortmund-Hörde, B369/25 Gewerk: Tischlerarbeiten	841
Entgeltordnung nebst Entgelttarif für die Erbringung freiwilliger Leistungen und die Gestellung von Brandsicherheitswachen durch die Feuerwehr der Stadt Dortmund	831	<b>Ausschreibung:</b> Bauvorhaben: B491/25 Naturkundemuseum Gewerk: Gefahrstoffarbeitsplätze	842
Gemarkung Kirchlinde Flur 3 Flurstück: 1381 (Jungferntalstrasse, Verkehrsfläche, 6 m <sup>2</sup> )	836	<b>Ausschreibung:</b> Baumaßnahme: Kampfmittel- verdachtspunkt – Mooskamp (B350/25) Gewerk: Herstellung Verbau inkl. Baustraße	842
Bildung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie nach der Kommunalwahl am 14.09.2025	836	<b>Ausschreibung:</b> Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Hoeschpark Entwässerung, Gewerk: Tiefbauarbeiten in Dortmund	842
Wahl der Vertreter/innen der anerkannten und wirkenden Träger der freien Jugendhilfe	836	<b>Ausschreibung:</b> Bauvorhaben: Denkmalgerechte Sanierung Schloss Bodelschwingh (AZ: SB003/25) Leistung/Gewerk: Schutzmaßnahmen	842
Jahresabschluss 2024 der TZ-Invest Dortmund GmbH	836	<b>Ausschreibung:</b> Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Sammelausschreibung LSA 24-MG Gewerk: Lieferung & Montage 10 LSA in Dortmund	843
Jahresabschluss 2024 der Technologiezentrum Dortmund GmbH	838	<b>Ausschreibung:</b> Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Gisbert-von-Romberg BK Gewerk: Elektroarbeiten in Dortmund	844
		<b>Vergabe:</b> Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Botanischer Garten Rombergpark Gewerk: Gehweginstandsetzung	844
		<b>Vergabe:</b> Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Wehrturm Alte Ellinghauser Straße, Gewerk: Gerüstbauarbeiten	844
		<b>Vergabe:</b> Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: KSP Piepenstockstraße Gewerk: Landschaftsgärtnerische Arbeiten	844

# Tagesordnungen

## des Rates, seiner Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 23. KW 2025  
finden folgende Sitzungen statt:

### a) Rat der Stadt: keine Sitzung

#### Integrationsrat

Dienstag, 08.07.2025, 16:00 Uhr

Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1,  
44135 Dortmund

#### Öffentliche Sitzung

##### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 01.04.2025 - wird nachgereicht

##### 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

##### 3 Vorstellung von Projekten/Organisationen/ mündlichen Berichten

- 3.1 Vorstellung Projekt dabei.digital
- 3.2 Vorstellung MIRa NRW

##### 4 Anträge/Anfragen

- 4.1 Landesantidiskriminierungsgesetz NRW (LADG) – Umsetzung jetzt!  
Vorlage: 38960-25  
Beschluss
- 4.2 Berichte der schulpsychologischen Beratungsstelle  
Vorlage: 38961-25  
Beschluss

##### 5 Vorlagen

- 5.1 Geschäftsbericht 2024 des Vereins Stadtbezirks-Marketing Dortmund e. V.  
Vorlage: 38093-25  
Kenntnisnahme
- 5.2 Verträge mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie den freien Trägern der Jugendhilfe für die Laufzeit 01.01.2026 bis 31.12.2030  
Vorlage: 38152-25  
Kenntnisnahme
- 5.3 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen  
Vorlage: 34567-24/18  
Kenntnisnahme
- 5.4 Integriertes Handlungskonzept Dortmund Nordstadt – Zentrale Nordstadt - Planungsbeschluss „Aufwertung und Umgestaltung von Plätzen und Straßenräumen“ und „Neugestaltung von Spielflä-

chen“

Vorlage: 37926-25

Kenntnisnahme

- 5.5 Integriertes Handlungskonzept Dortmund Nordstadt – Zentrale Nordstadt, Planungsbeschluss „Neugestaltung Münsterstraße“

Vorlage: 37942-25

Kenntnisnahme

- 5.6 Einsatz „Digitaler Friedhofsplan“ bei den Friedhöfen Dortmund  
Vorlage: 38632-25  
Kenntnisnahme

#### 6 Förderangelegenheiten

- 6.1 Budgetübersicht bisher verausgabter Mittel des Integrationsrates der Stadt Dortmund

Vorlage: 38973-25

Kenntnisnahme

- 6.2 Internationale Spielgruppe

Vorlage: 38974-25

Einbringung

- 6.3 Afrika Trommel Festival 3. Auflage

Vorlage: 38976-25

Einbringung

- 6.4 Mari Gilia - Volume 2

Vorlage: 38977-25

Einbringung

- 6.5 Unsere Stimme zählt – Jugend ruft zur Wahl auf!

Vorlage: 38978-25

Einbringung

#### 7 Berichte/Informationen aus den Ausschüssen und Bezirksvertretungen

#### 8 Mitteilungen

#### Nicht öffentliche Sitzung

##### 1 Regularien

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung

##### 2 Vorlagen

- 2.1 Neues Entwicklungsvorhaben mit Schwerpunkt Bildung im Stadtbezirk Innenstadt-Nord  
Vorlage: 37617-25  
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 21-23, 44137 Dortmund, Zimmer 407 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5022520, per Fax unter 0231/5010027 oder per Mail unter [sbakhs@stadtdo.de](mailto:sbakhs@stadtdo.de).

**Leonid Chraga**

**b) Ratsausschüsse:**

**Der Wahlausschuss für die Integrationsratswahl 2025 tritt am 11. Juli 2025, um 12:00 Uhr, Rathaus, Saal der Partnerstädte, Friedensplatz 1 zusammen.**

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer\*innen
2. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Dortmund
3. Terminplanung

Die Sitzung ist öffentlich.

Dortmund, den 26.06.2025

**gez.  
Norbert Dahmen  
Wahlleiter**

**Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2025 tritt am 11. Juli 2025, um 10:00 Uhr, im Rathaus, Saal der Partnerstädte, Friedensplatz 1 zusammen.**

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer\*innen
2. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin\*des Oberbürgermeisters, des Rates und der zwölf Dortmunder Bezirksvertretungen
3. Terminplanung

Die Sitzung ist öffentlich.

Dortmund, den 26.06.2025

**gez.  
Norbert Dahmen  
Wahlleiter**

**c) Bezirksvertretungen:**

**Bezirksvertretung Aplerbeck  
Dienstag, 08.07.2025, 15:00 Uhr  
Bezirksverwaltungsstelle Aplerbeck Sitzungssaal,  
Aplerbecker Marktplatz 21, 44287 Dortmund**

**Öffentliche Sitzung****1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31

und 43 Abs. 2 GO NRW  
Feststellung der Tagesordnung  
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2025  
Bestellung der stellvertretenden Schriftführerin für die Bezirksvertretungen  
Vorlage: 37839-25  
Beschluss

**2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)**

**3 Berichterstattung**  
Bericht Ortstermine - mündl. Bericht; Berichterstatter: Bezirksbürgermeister  
Vorlage: 38964-25  
Kenntnisnahme

**4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**

Anregung bzgl. Hundeauslaufflächen in Berghofen  
Vorlage: 38965-25  
Einbringung  
Anregung bzgl. Verkehrssituation Schlagbaumstraße  
Vorlage: 38959-25  
Einbringung

**5 Finanzen und Liegenschaften**

Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Aplerbeck 2025 - mündl. Bericht; BE: Verwaltungsstellenleiter  
Vorlage: 38943-25  
Kenntnisnahme  
Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Dortmund-Berghofen auf finanzielle Unterstützung für die Anschaffung einer Pergola  
Vorlage: 38945-25  
Beschluss  
Antrag des Schausteller-Vereins auf finanzielle Unterstützung für den Aplerbecker Apfelmarkt 2025 aus den Fördermitteln der Sparkasse  
Vorlage: 38946-25  
Beschluss

**6 Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**

Verkaufsoffene Sonntage am 24.08.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Lütgendortmund, am 31.08.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Hombruch, am 07.09.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Aplerbeck und in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Mengede sowie am 05.10.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Hörde  
Vorlage: 38390-25  
Anhörung

Neufassung der Marktsatzung und Aktualisierung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr  
Vorlage: 38471-25

6.3	Anhörung Satzung zur dritten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund   Regelung zur Erstattung von Fahrkosten Vorlage: 38798-25	SPD-Fraktion Vorlage: 38952-25		
6.4	Kenntnisnahme Einsatz „Digitaler Friedhofsplan“ bei den Friedhöfen Dortmund Vorlage: 38632-25	Beschluss Schließung der Tempo 30-Lücken auf Straßen im Stadtbezirk Aplerbeck - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: 38950-25		
6.5	Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024 des Vereins Stadtbezirks-Marketing Dortmund e. V. Vorlage: 38093-25	Beschluss Aufstellung von Abfallbehältern am Verbindungsberg zwischen der Trapphofstraße (Höhe Bonhoefferstraße) und der Schleefstraße - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: 38949-25		
<b>7</b>	<b>Schulen</b> DO 2035 - Sofortpaket „Weiterführende Schulen“ Vorlage: 38134-25	Beschluss Überprüfung und Instandsetzung von Holzbänken im Aplerbecker Wald - Antrag CDU-Fraktion Vorlage: 38957-25		
<b>8</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>			
<b>9</b>	<b>Kinder und Jugend</b> Verbesserung des Abenteuerspielplatzes in der Aplerbecker Mark (Höhe Lenneweg) - Antrag CDU-Fraktion Vorlage: 38958-25	Beschluss Überprüfung und Regulierung der Parksituation auf der Köln-Berliner Straße, Abschnitt zwischen Vieselerhofstraße und Emschertalstraße - Antrag CDU-Fraktion Vorlage: 38956-25		
<b>10</b>	<b>Soziales, Familie und Gesundheit</b> Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/18	Beschluss Erarbeitung eines ganzheitlichen Verkehrskonzepts für den Emscherradweg im Bereich Schüren - Antrag CDU-Fraktion Vorlage: 38955-25		
10.1	Kenntnisnahme	Beschluss Großflächige Ausbesserung des Straßenbelags in der Unteren Pekingstraße und der Gevelsbergstraße in Dortmund-Schüren - Antrag CDU-Fraktion Vorlage: 38954-25		
<b>11</b>	<b>Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien</b>	<b>12</b>	<b>Mitteilungen</b>	
11.1	Straßenzustand Am Lohbach - mündl. Bericht; BE: Bezirksbürgermeister Vorlage: 38941-25	12.1	Beschluss- und Auftragsverfolgung - mündl. Bericht; BE: Verwaltungsstellenleiter Vorlage: 38944-25	
11.2	Kenntnisnahme Straßen- und Wegeverzeichnis als Bestandteil der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dortmund (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) für das Jahr 2026 Vorlage: 38142-25	Kenntnisnahme		
11.3	Empfehlung Straßenoffensive 2026/2027 Vorlage: 38453-25		<b>13</b>	<b>Antworten auf Anfragen</b>
11.4	Kenntnisnahme Einziehung einer Stichstraße der Schleefstraße sowie eines anschließenden Verbindungswegs in Dortmund-Aplerbeck Vorlage: 38220-25		<b>14</b>	<b>Anfragen</b> Information bezüglich der Parksituation rund um das Aplerbecker Waldstadion - Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: 38951-25
11.5	Beschluss Aufstellung eines Geschwindigkeitsdisplays mit Smiley auf der Sölder Straße, Höhe Hausnummer 17, vor dem Friedhof (rechte Seite kommend von der Emschertalstraße) - Antrag			Anfrage eingereicht

**Nicht öffentliche Sitzung****1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aplerbeck

	beck vom 06.05.2025	
<b>2</b>	<b>Angelegenheiten von besonderer Bedeutung</b>	
2.1	Berichterstattung Vorlage: 38942-25	Die Amtsperiode begann am 02.06.2025 und endet am 01.06.2030.
2.2	Kenntnisnahme Berichterstattung Vorlage: 38971-25 Beratung	Dortmund, 26.06.25
<b>3</b>	<b>Grundstücksangelegenheiten</b>	
3.1	Berichterstattung Vorlage: 38230-25	
3.2	Kenntnisnahme Berichterstattung Vorlage: 38953-25 Beschluss	

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Aplerbecker Marktplatz 21, Zimmer 17, 44287 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5029310, per Fax unter 0231/5029337 oder per Mail unter [cboensmann@stadtdo.de](mailto:cboensmann@stadtdo.de).

**Dr. Jan Hendrik Gravert**  
**Bezirksbürgermeister**

d) Beiräte: –

## Öffentliche Bekanntmachung

### Neuwahl für den 27. Schiedsgerichtsbezirk

Gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 5 Schiedsamtsgesetz NRW erfolgt nachstehende Veröffentlichung:

Die Bezirksvertretung Dortmund – Hombruch hat in ihrer Sitzung am 06.05.2025

**Herrn Hans-Jörg Hermann, Pulverstr. 23, 44225 Dortmund,**

für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den 27. Schiedsgerichtsbezirk gewählt.  
Die Schiedsperson ist vom Präsidenten des Amtsgerichts Dortmund am 02.06.2025 bestätigt und am 10.06.2025 vereidigt worden.

Dortmund, 26.06.25

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Entgeltordnung nebst Entgelttarif für die Erbringung freiwilliger Leistungen und die Gestellung von Brandsicherheitswachen durch die Feuerwehr der Stadt Dortmund vom 20.06.2025

Der Rat der Stadt Dortmund hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 52 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz für das Land Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), in seiner Sitzung am 22.05.2025 folgende Entgeltordnung für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dortmund beschlossen:

### § 1 Entgeltpflichtige Leistungen

- (1) Die Feuerwehr kann auf Antrag gegen Entgelt Leistungen erbringen, die über den in § 1 BHKG NRW genannten Aufgabenbereich hinausgehen (freiwillige Leistungen). Der Antrag kann formfrei gestellt werden. Wird der Antrag mündlich oder fernmündlich gestellt, hat der Antragsteller vorab Name, Anschrift und gegebenenfalls seine Telefonnummer anzugeben. Beantragt jemand Leistungen als Vertreter eines Antragstellers, so hat der Vertreter außer den Personalien des Antragstellers auch seine Personalien anzugeben.

Zu den freiwilligen Leistungen gehören auch folgende Dienstleistungen außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens:

- Beratungen auf dem Gebiet des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes
- Anfertigung von brandschutztechnischen Stellungnahmen
- für die Inbetriebnahme, jährliche Überprüfung eines Feuerwehrschlüsseldepots und/oder Feuerwehrschlüsselrohres sowie für sonstige ähnliche Einzeltermine,
- Wartung von Hydranten und Feuerlöschern
- Schlauchwäschen und Schlauchreparaturen

(2) Ein Rechtsanspruch auf das Erbringen freiwilliger Leistungen besteht nicht. Über die Durchführung entscheidet die Leitung der Feuerwehr. Der Antragsteller oder sein Vertreter hat sich vor der Durchführung freiwilliger Leistungen schriftlich zu verpflichten, die nach Maßgabe dieser Entgeltordnung fälligen Entgelte zu entrichten.

(3) Darüber hinaus stellt die Feuerwehr bei Veranstaltungen nach Maßgabe des § 27 BHKG NRW Brandsicherheitswachen, soweit der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht genügt oder genügen kann. Die Leitung der Feuerwehr bestimmt die Stärke und den Umfang der Brandsicherheitswache.

## § 2 Entgelthöhe

(1) Die Höhe der Entgelte für freiwillige Leistungen und für die Gestellung von Brandsicherheitswachen richtet sich nach dem Entgelttarif, der Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Die Entgelte für Personal, Fahrzeuge und Geräte werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen berechnet. Es können Pauschalbeträge festgelegt werden. Zu den Kosten gehören auch die anteilige Verzinsung des Anlagekapitals und die anteiligen Abschreibungen sowie Verwaltungskosten einschließlich anteiliger Gemeinkosten.

Soweit die Entgelte nach Stunden zu berechnen sind, wird der Zeitraum von der Alarmierung bis zum Einsatzende in Ansatz gebracht. Maßgeblich ist der Einsatzbericht. Bei Leistungserbringung außerhalb von Einsätzen wird der Zeitraum von Leistungsbeginn bis Leistungsende (einschließlich Vor- und Nachbereitung und Fahrtzeit) berücksichtigt.

Für jede angefangene Viertelstunde wird ein Viertel des im Entgelttarif aufgeführten Stundensatzes berechnet.

Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.

- (2) Entstandene Sachkosten, die nicht gemäß Abs. 1 geltend gemacht werden, werden in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis berechnet.
- (3) Für die Beauftragung privater Unternehmer und/oder Hilfsorganisationen wird ein Auslagenersatz geltend gemacht.
- (4) Von der Erhebung von Entgelten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

(5) Für Sonder- bzw. Zusatzeleistungen, die über die im Kostentarif aufgeführten Leistungen hinausgehen oder die nicht im beiliegenden Kostentarif enthalten sind, werden die Entgelte im Einzelfall ermittelt und gesondert in Rechnung gestellt. Ein Rechtsanspruch auf Erbringung von Sonder- bzw. Zusatzeleistungen besteht nicht.

## § 3 Entgeltschuldner

- (1) Zur Zahlung von Entgelten für die Erbringung freiwilliger Leistungen (§ 1 Abs. 1) ist der Antragsteller verpflichtet oder derjenige, der die Leistung willentlich in Anspruch genommen hat.
- (2) Zur Zahlung von Entgelten für die Gestellung von Brandsicherheitswachen (§ 1 Abs. 3) sind der Veranstalter und die jeweiligen Eigentümer oder Besitzer der Grundstücke oder der Einrichtungen, die diese dem Veranstalter zur Durchführung der Veranstaltung überlassen haben, verpflichtet.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## § 4 Entstehung, Fälligkeit und Vorausleistungen

- (1) Der Entgeltanspruch entsteht mit der Beendigung der jeweiligen Leistung. Er wird mit Zustellung der Rechnung fällig, wenn in der Rechnung nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.
- (2) Die Leistungserbringung kann von der Vorausentrichtung des Entgelts oder von der Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.

## § 5 Zahlungsvereinbarung, Verzug und Verzugszinsen

- (1) Zahlungsvereinbarungen, insbesondere Stundung und Ratenzahlung, sind möglich.
- (2) Kommt der Entgeltschuldner mit Zahlungen in Verzug (§ 286 BGB), so werden von der Stadt Dortmund Verzugszinsen gemäß § 288 BGB i. V. m. § 247 BGB berechnet.

## § 6 Haftung

- (1) Die Stadt Dortmund haftet bei der Leistungserbringung gemäß dieser Entgeltordnung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Hier haftet die Stadt Dortmund im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

- (2) Werden während ihres Entleihens Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, so können die hierdurch entstehenden Kosten zum Wiederbeschaffungszeitwert dem/der Entleiher/in in Rechnung gestellt werden.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund, in Kraft.

### Entgelttarif zur Entgeltordnung für die Erbringung freiwilliger Leistungen und die Gestellung von Brandsicherheitswachen durch die Feuerwehr der Stadt Dortmund

1. Personaleinsatz je Stunde (Std.)	Nettobetrag in EURO*
1.1. Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	62
1.2. Beamte der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	81
1.3. Beamte der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	114
1.4. Für Angestellte werden die jeweils gültigen Stundensätze nach den Kosten eines Arbeitsplatzes berechnet	
1.5. Brandsicherheitswachen unter Hinzurechnung von 2 Stunden für Hin- und Rückweg pro Person, pro Person und Stunde	29
2. Einsatz oder Bereitstellung von Fahrzeugen je Std.	Nettobetrag in EURO*
2.1. Löschfahrzeug (LF)	75
2.2. Tanklöschfahrzeug (TLF)	68
2.3. Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	100
2.4. Gerätewagen (GW)	43
2.5. Drehleiter (DL)	173
2.6. Wechselladerfahrzeug (WLF) inkl. Abrollbehälter (AB)	70
2.7. Kranwagen (KW)	256
2.8. Teleskopmastfahrzeug (TKM)	191
2.9. Feuerlöschboot (FB)	161
2.10. Einsatzleitwagen (ELW)	42
2.11. Einsatzleitwagen für Großschadeneinsätze (ELW 3)	370
2.12. Rüstwagen (RW)	118
2.13. Mannschaftswagen (MW)	23
2.14. Lastkraftwagen (LKW), Lösch- oder Sonderfahrzeug als Transportfahrzeug	39
2.15. Bus	44
2.16. Teleskoplader (TL)	32
2.17. PKW /Kommandowagen	19

<b>3. Einsatz oder Verleih von feuerwehr-technischen Geräten und Ausrüstungen</b>	<b>Nettobetrag in EURO*</b>
3.1. Tauchpumpe oder Flüssigkeitssauger, je Stunde (Std.)	entfällt
3.2. Druck-, Saugschlauch oder Strahlrohr, je 24 Std.	15,5
3.3. Motorsäge, je Std.	entfällt
3.4. Stromerzeuger, je Std.	entfällt
3.5. Pressluftatmer (PA) mit Atemanschluss einschl. Reinigung, Wartung und Prüfung, je Einsatz	136
3.6. Taucheranzug mit Tauchgerät und Zubehör einschl. Reinigung, Wartung und Prüfung, je Einsatz	242
3.7. Chemikalien-Schutzanzug (CSA) mit Pressluftatmer, einschl. Reinigung, Wartung und Prüfung, je Einsatz zuzüglich Kosten einer externen Dekontamination oder Kosten der Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit	363
3.8. Atemschutz-Langzeitgerät einschl. Wartung, Desinfektion und Prüfung, je Einsatz	entfällt
3.9. Wärmebildkamera, je Einsatz	52
3.10. Atemschutz-Übungsstrecke, je Einsatz zuzügl. Personal- und Materialkosten	36
3.11. zusätzlich für Leistungen nach Ziffer 3.1 bis 3.9 Transportkosten je Transport	entfällt
<b>4. Reparaturen, Wartungen und sonstige Dienstleistungen</b>	<b>Nettobetrag in EURO*</b>
4.1. Prüfen, Waschen und Trocknen eines Schlauches, je Meter	1,21
4.2. Schlauchreparatur, Einbinden eines Schlauches, Kupplungseinband oder Vulkanisieren je Stück. einschl. Kleinmaterial	18,5
4.3. Prüfung und Wartung eines Feuerlöschers je Stück. zzgl. Kosten für Material, Ersatzteile, Löschmittelfüllung und -entsorgung	21
4.4. Montage eines Feuerlöschers je Stück	18,5
4.5. Prüfung und Wartung von Wand- und Überflurhydranten je Stück zzgl. Kosten für Schlauchprüfung, -wartung, Erneuerung Strahlrohr, Ersatzteile und Material	41,00
4.6. Prüfung und Wartung oder Verleih von Atemschutzgeräten, Füllen von Sauerstoff- und Pressluftflaschen	Personalkosten nach Zeitaufwand zzgl. Materialkosten, Sachaufwand
4.7. Wassermengenmessung an wasserführenden Armaturen, je Stück	62
4.8. Prüfung zur Aufschaltung/Erweiterung/Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage	Personalkosten nach Zeitaufwand zzgl. Materialkosten, Sachaufwand
4.9. Begehung zur Inbetriebnahme einer Gebäudefunkanlage	Personalkosten nach Zeitaufwand zzgl. Materialkosten, Sachaufwand
4.10. Installation, Prüfung oder Wartung eines Feuerwehrschlüsseldepots	Personalkosten nach Zeitaufwand zzgl. Materialkosten, Sachaufwand
4.11. zusätzlich für Leistungen nach Ziffer 4.1. bis 4.10. Anfahrtspauschale je Betriebsstätte	43
4.12. Sicherung bei Start und Landung eines Hubschraubers (Funkeinweisung, Absperrung, Landehilfe)	72

<b>5. Sicherung und Absperrung von Gefahrstellen</b>	Personalkosten zzgl. Fahr- und Sachaufwendungen (Materialkosten, Vergabe an Fremdfirmen etc.)
<b>6. Verbrauchsmaterialien und Einwegausrüstungen</b>	Verbrauchsmaterialien, Löschmittel, Öl-Bindemittel, Einwegschutzkleidung, - ausrüstung etc. zum Selbstkostenpreis
<b>7. nicht belegt</b>	
<b>8. nicht belegt</b>	
<b>9. Ausbildung, Fortbildung und Unterweisungen/Belehrungen</b>	<b>Nettobetrag in EURO*</b>
9.1. Aus- und Fortbildung	Personalkosten nach Zeitaufwand zzgl. der Kosten für die Gestellung Gerätschaften, Fahrzeugen, Ausrüstung und Lehrmaterial; Sonderlehrgänge und Lehrgangsplätze nach anteiligen Kostenaufwand
9.2. Brandschutzunterweisungen / -belehrungen	
9.2.1. Brandschutzunterweisung nur Theorie je Teilnehmer für jede weitere Person	21 entfällt
9.2.2. Brandschutzunterweisung Praxis und Theorie je Teilnehmer für jede weitere Person	55 entfällt
9.2.3. Erweiterte Brandschutzunterweisung (Berücksichtigung individueller Wünsche)	auf Anfrage
<b>Sonstige Leistungen</b>	Für sonstige Leistungen, die in diesem Tarif nicht genannt sind, werden Entgelte nach den Kosten für vergleichbare Leistungen berechnet.

\*Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Entgelttarif festgesetzten Entgelten die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgesetzten Höhe hinzu.

Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit bekanntgegeben.

Dortmund, den 20.06.2025

**Thomas Westphal  
Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt, für folgende noch nicht zum Grundbuch übernommene Grundstücke

**Gemarkung Kirchlinde Flur 3 Flurstück:  
1381 (Jungferntalstrasse, Verkehrsfläche, 6 m<sup>2</sup>)**

das Grundbuch anzulegen und

**die Stadt Dortmund – Öffentliche Wege und Gewässer -**

als Eigentümerin dieser Grundstücke in das Grundbuch Dortmund Blatt 30523 einzutragen.

Rechte Dritter sollen auf den Grundstücken nicht eingetragen werden.

**Personen, die Einwendungen gegen die vorersichtliche Eintragung geltend machen, wollen Ihren Anspruch binnen eines Monats seit Aushang dieser Bekanntmachung beim Amtsgericht Dortmund (Grundbuchamt), Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund unter Angabe des obigen Geschäftszeichens mitteilen.**

Dortmund, 2. Juli 2025

gez. Werner,  
Rechtspfleger

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bildung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie nach der Kommunalwahl am 14.09.2025  
Wahl der Vertreter/innen der anerkannten und wirkenden Träger der freien Jugendhilfe**

Nach der Kommunalwahl am 14.09.2025 müssen die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Stadt Dortmund von diesem gewählt werden.

Nach den entsprechenden Bestimmungen des § 71 Sozialgesetzbuch VIII des Bundes, des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG NW) und der Satzung für das Jugendamt der Stadt Dortmund vom 12.04.2023 gehören dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie als stimmberechtigte Mitglieder u. a. 6 Vertreter\*innen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an.

Die **anerkannten und im Bereich des Jugendamtes Dortmund wirkenden Träger** der freien Jugendhilfe sind berechtigt, für die Wahl dieser stimmberechtigten Mitglieder Vorschläge zu machen.

Sofern von diesem Recht Gebrauch gemacht werden soll und der jeweilige Träger nicht bereits direkt um Abgabe von Vorschlägen gebeten wurde, sind folgende schriftliche Angaben bis zum **15.08.2025** erforderlich:

- Nachweis über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
- Kurzdarstellung der **aktuellen** Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe in Dortmund
- Namen, Anschrift und Geburtsdaten der Personen, die zur Wahl als stimmberechtigtes ordentliches Mitglied
- Namen, Anschrift und Geburtsdaten der Personen, die zur Wahl als stimmberechtigtes stellvertretendes Mitglied
- des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie dem Rat vorgeschlagen werden sollen. Für jedes Mitglied ist eine persönliche Stellvertreterin/ ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Gewählt werden kann nur, wer der Vertretungskörperschaft (Rat der Stadt) angehören kann, d. h. die vorgeschlagenen Personen müssen u. a. das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Dortmund haben. Auch sind bei der Wahl Frauen angemessen zu berücksichtigen. Es wird gebeten, dies zu beachten.

Die entsprechenden Vorschläge sind zu senden an:

Stadt Dortmund  
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie  
- Geschäftsführung -  
Südwall 2 - 4  
44135 Dortmund

Für evtl. Rückfragen können Sie sich an Frau Weber, F 50 – 2 52 69, wenden.

**Thomas Westphal  
Oberbürgermeiste**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Jahresabschluss 2024 der TZ-Invest Dortmund GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Technologiezentrum Dortmund GmbH hat am 18.06.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte audalis Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 23. Mai

2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die TZ-Invest Dortmund GmbH, Dortmund

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der TZ-Invest Dortmund GmbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TZ-Invest Dortmund GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.08.2025 bis 11.08.2025 bei der TZ-Invest Dortmund GmbH, Emil-Figge-Straße 80, 44227 Dortmund, während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Dortmund, den 01.07.2025  
TZ-Invest Dortmund GmbH

**Dirk Stürmer**  
**Geschäftsführer**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss 2024 der Technologiezentrum Dortmund GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Technologiezentrum Dortmund GmbH hat am 06.06.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte audalis Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 13. Mai 2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die Technologiezentrum Dortmund GmbH, Dortmund

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technologiezentrum Dortmund GmbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlust-

rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technologiezentrum Dortmund GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch-

geförderte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.08.2025 bis 11.08.2025 bei der Technologiezentrum Dortmund GmbH, Emil-Figge-Straße 80, 44227 Dortmund, während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Dortmund, den 01.07.2025  
Technologiezentrum Dortmund GmbH

**Dirk Stürmer Geschäftsführer  
Heike Marzen Geschäftsführerin  
Wulf-Christian Ehrich Geschäftsführer**

# Öffentliche Zustellungen

## Für Herrn Ubycha, Thimm

wohnhaft: unbekannt, liegt bei der Fahrerlaubnisbehörde bei den Bürgerdiensten der Stadt Dortmund, Südwall 2-4, Zimmer B101, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

## Bescheid vom 25.06.2025 Aktenzeichen 33/5-560/25.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.06.2025

## Für die nachfolgend aufgeführten Personen,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Gebührenbescheid vom 26.06.2025

## Yosif Topalov \*26.07.1970

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.06.2025

## Für Dembele Bourama

\*01.01.1999, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Einweisung vom 26.06.2025 zum Aktenzeichen 3702/0959

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Schriftstücke gelten gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.

Dortmund, 22.01.2025

## Für Herr Alen Memagic

letzte bekannte Anschrift: Meyerbeerstr. 81 in 48163 Münster

liegt bei der Stadt Dortmund, -Unterhaltsvorschusskasse- Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Raum 059, folgendes Schriftstück bereit:

## Auskunftsersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 13.05.2025 für Ihre Kinder Hanifa, Fatima, Amira, Husejn und Sakib Memagic

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle montags bis freitags von 8:30–11:30 in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 27.06.2025

**Für die nachfolgend aufgeführten Personen,**  
wohnhaft: Übergangseinrichtung Mergelteichstraße 67,  
44225 Dortmund liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ibrahima Sow**

\*02.05.1998 AZ 3702-0926 Widerruf der Ordnungsverfügung vom 01.07.2025

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.05.2025

**Für Martin Vogel,**

zuletzt wohnhaft Mallinckrodtstraße 319, 44147 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt-, Löwenstr. 11, 44122 Dortmund, Zimmer 256, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 24.01.2025, Kassenzeichen  
033592101 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 01.07.2025

# **Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben**

## **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

**Bauvorhaben: TEK Syburger Kirchstr. 10–12 in Dortmund-Hörde, B369/25**

**Gewerk: Tischlerarbeiten**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

19 Stück

Im EG und 1.OG Restaurierung der vierflügeligen Holzfenster Breite/ Höhe 1000 mm/2030 mm

1 Stück

Im EG Restaurierung der dreiflügeligen Türanlage aus Holz Breite/Höhe 2430 mm/2960 mm

11 Stück

Im EG liefern und montieren der Innentüren Breite/Höhe 1010mm/2050 mm

4 Stück

Im EG liefern und montieren der einflügeligen Holzfester Breite/Höhe 680 mm/840 mm

27 qm

Im EG liefern und montieren der Wandverkleidung aus Multiplexplatten

9 Stück

Im EG liefern und montieren der Fensterbänke Breite/Länge 1050 mm/ 530 mm

**Baubeginn: In der 35. Kalenderwoche 2025**

**Bauende: In der 49. Kalenderwoche 2025**

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

**Bauvorhaben: B491/25 Naturkundemuseum****Gewerk: Gefahrstoffarbeitsplätze****Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Digestorium (Gefahrstoffarbeitsplatz) Errichtung und Inbetriebnahme 2 Stk.

Sicherheitsschrank mit Umluftfilteraufsatz Errichtung und Inbetriebnahme 2 Stk.

Abluftleitungen PE-HD neu verlegen 46 m

Abluftventiloren Errichtung und Inbetriebnahme 2 Stk.

Staubschutzwand installieren 1 Stk.

Demontage Gefahrstoffarbeitsplätze 2 Stk.

Demontage Abluftleitungen PE Rohr DN125 13 m

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgende näher beschriebene Baumaßnahmen im Stadtgebiet Dortmund nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen an: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Fax: 0231 / 50-29458, E-Mail: ycirak@stadtdo.de

Wir weisen darauf hin, dass wir zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung verzichten.

**Baumaßnahme: Kampfmittelverdachtspunkt – Mooskamp (B350/25)**  
**Gewerk: Herstellung Verbau inkl. Baustraße**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,  
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:  
0231 / 50 -28207, Fax.: 0231 / 50 -29458, E-Mail: clu-ehrs@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
Hoeschpark Entwässerung, Gewerk: Tiefbauarbeiten in Dortmund**

**Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:  
Tiefbau-, GaLa-Bauarbeiten gem. Leistungsbeschreibung**

**voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

Baubeginn: innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B)

Bauende: innerhalb von 25 Werktagen nach vorstehend genannter Frist für den Ausführungsbeginn

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Biern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt für die Bauherren des Schloss Bodelschwingh nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen im Rahmen eines Offenen Verfahrens zu vergeben.

**Bauvorhaben: Denkmalgerechte Sanierung Schloss Bodelschwingh (AZ: SB003/25)**

**Leistung/ Gewerk: Schutzmaßnahmen**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

- Lose Einrichtungsgegenstände (inkl. Schrank- und Regalinhalt) verpacken, transportieren, zurücktrans-

- portieren & wiederaufstellen / -einräumen \_ R1.03  
1 Psch
- Einrichtungsgegenstände (in Boxen verpackt) außerhalb des Schloßgeländes lagern \_ R1.03  
110 PschWo
- Lose Einrichtungsgegenstände (inkl. Schrank- und Regalinhalte) verpacken, transportieren, zurücktransportieren & wiederaufstellen / -einräumen \_ R1.05  
1 Psch
- Einrichtungsgegenstände (in Boxen verpackt) außerhalb des Schloßgeländes lagern \_ R1.05  
110 PschWo
- Lose Einrichtungsgegenstände (inkl. Schrank- und Regalinhalte) verpacken, transportieren & einlagern \_ R1.08  
1 Psch
- Lose Einrichtungsgegenstände (inkl. Schrank- und Regalinhalte) verpacken, transportieren, zurücktransportieren & wiederaufstellen / -einräumen \_ R1.16  
1 Psch
- Einrichtungsgegenstände (in Boxen verpackt) außerhalb des Schloßgeländes lagern \_ R1.16  
110 PschWo
- Lose Einrichtungsgegenstände (inkl. Schrank- und Regalinhalte) verpacken, transportieren, zurücktransportieren & wiederaufstellen / -einräumen \_ R1.17  
1 Psch
- Einrichtungsgegenstände (in Boxen verpackt) außerhalb des Schloßgeländes lagern \_ R1.17  
110 PschWo
- Bilder & Gemälde < 1,50 m<sup>2</sup> abhängen, verpacken, transportieren, zurücktransportieren & aufhängen \_ R 1.02, 1.03, 1.05, 1.08, 1.09, 1.12, 1.13, Z1.15, R1.16, R1.17 197 Stk
- Bilder & Gemälde < 1,50 m<sup>2</sup> außerhalb des Schloßgeländes lagern\_ R 1.02, 1.03, 1.05, 1.08, 1.09, 1.12, 1.13, Z1.15, R1.16, R1.17 21.670 StkWo
- Mobilier verpacken, transportieren, zurücktransportieren & aufstellen \_ R1.03  
16 m<sup>2</sup>
- Mobilier außerhalb des Schloßgeländes lagern \_ R1.03 1.760 m<sup>2</sup>Wo
- Mobilier verpacken, transportieren, zurücktransportieren & aufstellen \_ R1.05  
11 m<sup>2</sup>
- Mobilier außerhalb des Schloßgeländes lagern \_ R1.05 1.210 m<sup>2</sup>Wo
- Mobilier verpacken, transportieren, zurücktransportieren & aufstellen \_ R1.16 8 m<sup>2</sup>
- Mobilier außerhalb des Schloßgeländes lagern \_ R1.16 880 m<sup>2</sup>Wo
- Mobilier demontieren, transportieren und auf dem Schloßgelände lagern\_ R1.08  
13 m<sup>2</sup>
- Schutzbefrag für Fußbodenbeläge liefern, ein- & zurückbauen \_ Hartfaserplatten  
515 m<sup>2</sup>
- Schutzbefrag für Fußbodenbeläge vorhalten \_ Hartfaserplatten 56.650 m<sup>2</sup>Wo
- Staubschutz für Wandflächen liefern, ein- und zurückbauen 1.650 m<sup>2</sup>

- Staubschutz für Wandflächen vorhalten 181.500 m<sup>2</sup>Wo
- Türblätter aushängen, verpacken, transportieren, zurücktransportieren & eihängen  
23 Stk
- Schutz für Türrahmungen liefern, ein- & zurückbauen 16 m<sup>2</sup>
- Innenliegende Kamine einhausen \_ R1.03, R1.11, R1.16 33 m<sup>2</sup>
- Schlagläden demontieren, verpacken, transportieren, zurücktransportieren & montieren  
100 Stk
- Bauzeitliche Portaltür demontieren, verpacken, transportieren, zurücktransportieren & wiedereinbauen  
1 Stk
- Bautür inkl. Rahmen liefern, ein- und zurückbauen  
1 Stk

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

### **Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister**

### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,  
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:  
0231 / 50 -24098, Fax.: 0231 / 50 -29458, E-Mail:  
dpreuss@stadtdo.de

### **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Sammelausschreibung LSA 24-MG Gewerk: Lieferung & Montage 10 LSA in Dortmund**

### **Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten: Lieferung & Montage 10 LSA**

#### **voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

Baubeginn: spätestens 40 Werkstage nach Zugang des Auftragsschreibens. Bauende: 31.12.2025

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die

Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,  
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:  
0231 / 50 –27458, Fax.: 0231 / 50 -29458, E-Mail:  
mbuttwill@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
Gisbert-von- Romberg BK Gewerk: Elektroarbeiten  
in Dortmund**

**Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:  
Gisbert-von- Romberg BK**

**voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Baubeginn: 35. KW 2025 Bauende: 44.KW 2026**

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 -AZ: 121 – 80-20/02-

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastr. 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 –27458, Fax.: 0231 / 50 – 29458, E-Mail: mbuttwill@stadtdo.de
- b) Beschränkte Ausschreibung, Vergabe-Nr.: B533/24
- c) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Botanischer Garten Rombergpark Gewerk: Gehweginstandsetzung in Dortmund
- d) Beauftragtes Unternehmen : Stra-La-Bau GmbH, Sitz: 44145 Dortmund ,Raveike 15.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 -AZ: 121 – 80-20/02-

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastr. 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 –27458, Fax.: 0231 / 50 – 29458, E-Mail: mbuttwill@stadtdo.de
- b) Freihändige Ausschreibung, Vergabe-Nr.: B496/24
- c) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Wehrturm Alte Ellinghauser Straße , Gewerk: Gerüstbauarbeiten
- d) in Dortmund
- e) Beauftragtes Unternehmen : C.O.Weise GmbH & Co.KG Sitz: 44369 Dortmund, Deusener Str. 49

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 -AZ: 121 – 80-20/02-

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastr. 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 –27458, Fax.: 0231 / 50 – 29458,

- E-Mail: mbuttwill@stadtdo.de
- b) Freihändige Ausschreibung, Vergabe-Nr.: B560/24
- c) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme; KSP Piepenstockstraße Gewerk :Landschaftsgärtnerische Arbeiten
- d) in Dortmund
- e) Beauftragtes Unternehmen : Stefan Karger Garten- u. Landschaftsbau GmbH Sitz: Im Hammertal 99a, 58456 Witten

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

